

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 50 (1899)  
**Heft:** 5  
  
**Rubrik:** Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Graubünden und 10% auf fünf weitere Kantone fallen. An Beiträgen sind Fr. 181,716.22 ausgerichtet worden, davon Fr. 179,860.01 aus der Bundeskasse und Fr. 1,856.21 aus der Hilfsmillion.

Von 16 Kantonen sind 79 neue Anmeldungen von Aufforstungen und Verbauen zur Auswirkung von Bundesbeiträgen eingegangen. Die diesfälligen Kostenvoranschläge erreichen den Betrag von Fr. 436,812.68.



## Forstliche Nachrichten — *Chronique forestière.*

### Bund — *Confédération.*

Ueber den Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz betr. die Forstpolizei teilt Hr. Nationalrat Baldinger, Präsident der nationalrätlichen Kommission, mit „Prakt. Forstwart“ Folgendes mit:

Aus der Bundesstadt vernehmen wir, dass die von der Kommission des Nationalrats am Entwurf zum neuen schweizerischen Schutzwaldgesetz vorgenommenen Abänderungen und Erweiterungen vom Bundesrat in Erwägung gezogen worden sind. Der Bundesrat hat sich anlässlich der Kommission zum Teil angeschlossen, zum Teil aber auch nicht. Die Differenzen, welche in letzterer Hinsicht zur Stunde bestehen, sind wesentlich folgende:

Der Bundesrat glaubt daran festhalten zu sollen, dass der Bund an die Entschädigung des Forsthilfspersonals einen Beitrag nicht leiste und zwar weder an die Besoldung noch an Prämien. Er besteht seinerseits darauf, dass die Triangulation IV. Ordnung Sache der Kantone bleibe und dass sie vom Bunde (mit Fr. 25 per Punkt) nur subventioniert werden soll. Zur finanziellen Mitwirkung beim Wegbau soll der Bund nur in den Schutzwaldungen herangezogen werden dürfen. Es soll davon Umgang genommen werden, zusammengelegte Privatwaldungen als „öffentliche Waldungen“ — öffentliche Korporationswaldungen — zu erklären, dagegen soll ausdrücklich die Zusammenlegung für 20 Jahre lang ohne Einwilligung der Kantonsregierung unlöslich sein. Von einer Bundesunterstützung der Erwerbung von Privatwaldflächen zu öffentlichen Händen will der Bundesrat nichts wissen. Die Bewilligung zu Ausreitungen im Schutzwalde soll dem Bundesrate und nicht der Kantonsregierung zustehen und endlich soll sich der Bund bei den Kosten der Forstkurse neben Uebernahme der Entschädigung der Lehrer nicht „mit 30 Proz. an den übrigen Auslagen“, wohl aber dafür auch noch mit der Uebernahme des Aufwandes für die Lehrmittel beteiligen.

### Kantone — *Cantons.*

**Zürich.** Als Forstmeister der Stadt Winterthur ist Hr. *Arnold*, bis dahin Oberförster der Stadt Solothurn, gewählt worden.

**St. Gallen.** Eine ehrenvolle Anerkennung seiner vor-  
trefflichen Dienste ist Herrn Bezirksförster *C. Fenk* in St. Gallen zu  
teil geworden. Es hat ihm nämlich der Regierungsrat eine persön-  
liche Jahresgehaltszulage von Fr. 500.— zugesprochen, damit er auf  
eine Anmeldung als Forstmeister der Stadt Winterthur, an welche  
Stelle gewählt zu werden Hr. Fenk alle Aussicht hatte, verzichte  
und diese ausgezeichnete Arbeitskraft der kantonalen Forstverwaltung  
auch fernerhin erhalten bleibe.

**Graubünden.** Als II. Forsteinrichter (XI. Kreisförster-  
stelle) hat der Kleine Rat Herrn *J. C. Sutter*, früher Kreisförster in  
Sils i. D., gewählt.

**Vaud.** Personnel. Le Conseil d'Etat a appelé *M. J. J. de Luze*  
à Chigny sur Morges, pour entrer en fonctions au 1<sup>er</sup> mai 1899 comme  
forestier du IX<sup>e</sup> arrondissement (Aubonne). Il remplace *M. E. Muret*,  
nommé adjoint à l'Inspectorat forestier fédéral à Berne. Ce dernier est  
arrivé à son nouveau poste le 8 de ce mois.

— Forstkurs. Am 10. d. M. fand in Aigle die Schlussprüfung  
des III. waadtländischen Forstkurses statt, welcher im vorhergegangenen  
Herbst in Bière und dieses Frühjahr hier während je eines Monats ab-  
gehalten worden war. 30 Teilnehmer aus allen Gegenden des Kantons,  
teils bereits angestellte Bannwarte, teils solche, welche sich diesem  
Berufe zu widmen gedenken, hatten an dem Kurse teil genommen. —  
Der Unterricht war von Hrn. Kreisforstinspektor *Décoppet-Aigle*, assi-  
stiert im Herbst von Hrn. Kreisforstinspektor *Muret-Morges*, im Früh-  
jahr von Hrn. Forstinspektionsadjunkt *Grenier-Lausanne*, geleitet worden  
und ergab recht günstige Resultate, über welche sich die der Schluss-  
prüfung beiwohnenden Vertreter der eidgenössischen und kantonalen  
Forstbehörden durchaus befriedigt aussprachen. Sämtliche 30 Teil-  
nehmer können zur Verabfolgung von Fähigkeitszeugnissen empfohlen  
werden.

**Neuenburg.** *Henry-L. de Coulon* †. In Cortaillod ist letzten  
Monat Herr *Henry Louis de Coulon*, der langjährige Forstinspektor  
des II. neuenburgischen Forstkreises in hohem Alter gestorben. Sein  
Interesse für die Naturwissenschaften, welche er an der Akademie zu  
Neuenburg unter Agassiz und andern ausgezeichneten Männern studiert  
hat, führte ihn dem Forstfach zu. Er erledigte seine Fachstudien an  
der Universität Giessen. Nach Hause zurückgekehrt, machte er sich  
in verschiedenen Stellen, zu denen ihn das Zutrauen seiner Mitbürger  
berief, um seine Vaterstadt verdient, bis er im Jahr 1865, nach dem  
Rücktritt seines Veters *Louis de Coulon*, als Forstinspektor des Kreises  
Neuenburg gewählt wurde. Als solcher wirkte er während beinahe  
zwanzig Jahren mit eben so viel Eifer und Pflichttreue, als Sachkennt-  
nis und trug damit Bedeutendes zur Hebung der Gemeindeforstwirt-  
schaft bei.

Im übrigen zeichnete sich *H. de Coulon* durch liebenswürdiges  
und wohlwollendes Wesen, durch grosse Gemeinnützigkeit und feines

Verständnis für Kunst und Litteratur aus. Alle Bestrebungen dieser Art fanden bei ihm lebhaft und wirksame Unterstützung. So ist er denn auch, obwohl er längst nicht mehr praktizierte, bis zu seinem Tode dem Schweiz. Forstverein treu geblieben. Sein Andenken wird von Allen, die ihn näher kennen zu lernen Gelegenheit fanden, in Ehren gehalten werden.

### Ausland — *Etranger.*

**Forstschul-Nachrichten.** Die bayerische Forstlehranstalt Aschaffenburg, welche nach ihren Einrichtungen, der Vorbildung ihrer Studierenden und der Stellung ihrer Professoren längst allgemein als Hochschule galt, hat, wie das „Forstwissenschaftliche Centralblatt“ meldet, an Stelle der bisherigen Bezeichnung den Titel einer *forstlichen Hochschule* erhalten.

— Als Rektor der Hochschule für Bodenkultur in Wien ist pro 1898/99 Herr Hofrat Professor Dr. Ritter *von Guttenberg* gewählt worden. Der „Oesterr. Forst- und Jagd-Zeitung“ zufolge soll an dieser Anstalt eine Verlängerung der Studienzeit von 3 auf 4 Jahre beabsichtigt sein.

— An der französischen Forstschule in Nancy sind Veränderungen im Lehrpersonal vorgekommen, indem, wie wir der „Revue des eaux et forêts“ entnehmen, an Stelle des in den Ruhestand getretenen Herrn *Boppe* der bisherige Unterdirektor Herr *Guyot*, Professor für Rechtswissenschaften, als Direktor ernannt und in seinen bisherigen Funktionen durch Herrn *Petitcollot*, Professor der Mathematik, ersetzt worden ist. Endlich wurde Herr *Hüffel*, bis dahin Hülflehrer an der Forstschule, zum Forstinspektor befördert.

Im Fernern sei bemerkt, dass die Organisation der französischen Forstschule durch Dekret vom 15. Oktober 1898 verschiedene Aenderungen erlitten hat.



### Bücheranzeigen — *Bibliographie.*

#### Neu erschienene Schriften — *Publications nouvelles.*

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung *Schmid & Francke* in Bern. — Les livres indiqués ci-après se trouvent en vente à la librairie *Schmid & Francke* à Berne.)

*Der deutsche Eichenschälwald* und seine Zukunft von Dr. *Fr. Jentsch*, Forstmeister und Dozent an der Forstakademie Münden. Berlin. Verlag von *Julius Springer*. 1899. 272 S. 8°. Preis brosch. M. 5.

*Blumenbüchlein für Waldspaziergänger* im Anschluss an „Unsere Bäume und Sträucher“ herausgegeben von Dr. *B. Plüss*, Reallehrer in Basel. Mit vielen Bildern. Freiburg im Breisgau. 1899. *Herdersche Verlagshandlung*. 196 S. 12°. Preis in Leinwand gebunden M. 2.